

## ANLAGEN IM BAU UND GEBÄUDESANIERUNGEN

**Anlagen im Bau** sind Anlagen, die sich beim bilanzierenden Unternehmen noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Werden während eines Wirtschaftsjahres durch ein Unternehmen Investitionen im Anlagevermögen vorgenommen, die am Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind, so sind diese Aufwendungen dafür unter der Bilanzposition Anlagen im Bau zu aktivieren.

Dabei werden Eigen- wie Fremdleistungen berücksichtigt.

Anlagen im Bau sind vor allem Gebäude, aber auch größere Maschinen (Anlagen) können unter diesen Begriff fallen.

Anlagen im Bau werden handelsrechtlich nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Verrechnung von Aufwand vor Beginn der Nutzung nicht zulässig ist.

Anlagen im Bau sind in dem Geschäftsjahr auf die entsprechende Position des Anlagevermögens umzubuchen, in dem sie fertig gestellt bzw. zum Betrieb bereit sind.

### 1) Anlagen im Bau – Maschinen

Gegenstände des Anlagevermögens, welche von **OE**s mittels Raten- bzw. Teilzahlungen angeschafft werden, sind ebenfalls als Anlage im Bau zu erfassen. Erst nach der Inbetriebnahme sind diese Anlagen zu aktivieren.

Verbuchung in SAP siehe Dokumentation "Anlagen im Bau bei Ratenzahlungen"

Es ist die Anlagenklasse 70000 = Anlagen im Bau in SAP zu wählen.

### 2) Anlagen im Bau – Gebäude

Die Verwaltung der Umbauten an Gebäuden und/oder auch Neubauten und die Errichtung von Laborräumen und technischen Großanlagen fällt in die Kompetenz der **OE Gebäude und Technik**.

*Beispiele:*

- Umbauten an einem von der TU genutzten Gebäude
- Errichtung von Laborräumen und technischen Großanlagen

Die Planung und Budgetierung dieser Maßnahmen hat jedenfalls durch die OE Gebäude und Technik zu erfolgen. Die Abbildung in SAP erfolgt über die jährliche CO-Planung, sofern die erforderlichen Parameter vor dem Planungslauf bekannt sind.

Im Zuge der Planung eines derartigen Projektes ist eine Aufteilung der anfallenden Kosten in Instandhaltungen (= laufender Aufwand) und aktivierungspflichtige Aufwendungen zu treffen.

Die endgültige Abrechnung und Aktivierung der Anlage im Bau erfolgt nach Inbetriebnahme. Kosten für den Aufwand müssen im selben Wirtschaftsjahr, in dem sie angefallen sind, aktiviert werden.